

## FondsSpotNews 114/2026

### Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 09.04.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
LOYS FCP LOYS Aktien Europa P	LU1129454747	LOYS FCP - LOYS Premium Dividende P	LU2066734430
LOYS FCP LOYS Aktien Europa I	LU1129459035	LOYS FCP - LOYS Premium Dividende I	LU2066734513

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 25.03.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 2. März 2026



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

## Mitteilung an alle Anteilhaber der Teilfonds

### LOYS FCP – LOYS Aktien Europa

Anteilklasse P: (WKN: HAFX68/ ISIN: LU1129454747)  
Anteilklasse I: (WKN: HAFX69 / ISIN: LU1129459035)  
Anteilklasse PTI: (WKN: A2N5QT / ISIN: LU1853997457)

### LOYS FCP – LOYS Premium Dividende

Anteilklasse P: (WKN: A2PUSG / ISIN: LU2066734430)  
Anteilklasse PT: (WKN: A2PV2U / ISIN: LU2080767366)  
Anteilklasse I: (WKN: A2PUSH / ISIN: LU2066734513)  
Anteilklasse ITN: (WKN: A2P06P / ISIN: LU2130029023)

### LOYS FCP – LOYS Premium Deutschland

Anteilklasse P: (WKN: A2QHYL / ISIN: LU2255688470)  
Anteilklasse I: (WKN: A2QHYM / ISIN: LU2255688553)  
Anteilklasse ITN: (WKN: A2QHYN / ISIN: LU2255688637)

(“Teilfonds”)

Die Anleger der vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

#### I. Verschmelzung

Der Teilfonds **LOYS FCP – LOYS Aktien Europa (übertragender Teilfonds)** wird aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit dem Teilfonds **LOYS FCP – LOYS Premium Dividende (übernehmender Teilfonds)** verschmolzen.

Die bestandslose **Anteilklasse PTI** des übertragenden Teilfonds wird im Rahmen der Verschmelzung gelöscht.

Durch die geplante Verschmelzung werden die folgenden Anteilklassen des übertragenden Teilfonds mit den folgenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds verschmolzen:

Anteilklasse übertragender Teilfonds	Anteilklasse übernehmender Teilfonds
Aktienklasse P	Aktienklasse P
Aktienklasse I	Aktienklasse I

Die Anteilklasse PT sowie die Anteilklasse ITN des übernehmenden Teilfonds sind von der Verschmelzung nicht betroffen.

Die Verschmelzung erfolgt - in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements der Teilfonds - **mit Wirkung zum 09. April 2026** auf Basis der Anteilwerte vom 08. April 2026, die am 09. April 2026 ermittelt werden. Die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds erlaubt die Verschmelzung inhaltlich. Der übernehmende Teilfonds ist das zur Verschmelzung des übertragenden Teilfonds geeignete Sondervermögen, da beide Teilfonds der gleichen Produktlinie zugeordnet werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, Nr. 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“).

#### 1. Anlagepolitik

Die **Anlagepolitik** des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar. Die geltenden signifikanten Unterschiede für die Anleger des übertragenden Teilfonds in der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds sind in der nachfolgenden Übersicht jeweils hervorgehoben:

<b>LOYS FCP – LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)</b>	<b>LOYS FCP – LOYS Premium Dividende (Übernehmender Teilfonds)</b>
<p><b>Anlageziele</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP - LOYS AKTIEN EUROPA ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Der Teilfonds strebt jedoch keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Weitergehende Informationen enthalten die „Vorvertraglichen Informationen“, welche diesem Verkaufsprospekt als Anhang B beigefügt sind.</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktien</li> <li>- ADRs und GDRs</li> <li>- Renten inkl. Geldmarktinstrumente</li> <li>- Genussscheine</li> <li>- Optionsscheine</li> <li>- Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung des Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate)</li> <li>- Zertifikate mit eingebetteten Derivaten, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten</li> <li>- strukturierte Produkte (Options- und Wandelanleihen)</li> </ul> <p>Mindestens 60 % des Aktivvermögens investiert der Teilfonds in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien, welche als Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements qualifizieren.</p> <p><b>Der Teilfonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die von in Europa ansässigen Emittenten herausgegeben werden.</b></p>	<p><b>Anlageziele</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP – LOYS Premium Dividende ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. <b>Hierzu strebt der Fondsmanager Investitionen in Unternehmen mit nachhaltiger und kontinuierlicher Dividendenzahlungen in der Vergangenheit an. Dadurch soll den Anlegern in möglichst vielen Situationen am Kapitalmarkt eine Wertsteigerung ermöglicht werden.</b></p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Der Teilfonds strebt jedoch keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Weitergehende Informationen enthalten die „Vorvertraglichen Informationen“, welche diesem Verkaufsprospekt als Anhang A beigefügt sind.</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktien</li> <li>- ADRs und GDRs</li> <li>- Renten inkl. Geldmarktinstrumente</li> <li>- Genussscheine</li> <li>- Optionsscheine</li> <li>- Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung des Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate)</li> <li>- Zertifikate mit eingebetteten Derivaten, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten</li> <li>- strukturierte Produkte (Options- und Wandelanleihen)</li> </ul> <p>Mindestens 60 % des Aktivvermögens investiert der Teilfonds in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien, welche als Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements qualifizieren.</p> <p><b>Wertpapiere von in Schwellenländern ansässigen Emittenten dürfen in geringem Maße erworben werden.</b></p>

**Wertpapiere von in Schwellenländern oder in den USA ansässigen Emittenten dürfen jeweils in geringem Maße erworben werden.**

Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.

Investitionen in Anleihen mit einem Gattungsrating schlechter als B- (S&P) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Gattungsrating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrades von Anleihen im Portfolio, so dass das Gattungsrating unter das Rating B- (S&P) bzw. B3 (Moody's) fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurden in diesem Zeitraum diese Anleihen nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.

Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.

Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für den Teilfonds zulässig).

Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Deri-

Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.

Investitionen in Anleihen mit einem Gattungsrating schlechter als B- (S&P) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Gattungsrating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrades von Anleihen im Portfolio, so dass das Gattungsrating unter das Rating B- (S&P) bzw. B3 (Moody's) fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurden in diesem Zeitraum diese Anleihen nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.

Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.

Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für den Teilfonds zulässig).

Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Deri-

<p>vaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren sonstigen zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p>	<p>vaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren sonstigen zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p>
---	---

## 2. Profil des Anlegerkreis

Die **Profile der möglichen Anlegerkreise** des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>LOYS FCP – LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)</b>	<b>LOYS FCP – LOYS Premium Dividende (Übernehmender Teilfonds)</b>
<p><b>Risikoprofil – „Spekulativ“:</b></p> <p>Der Teilfonds eignet sich für insbesondere Anleger, die sehr hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an sehr hohen möglichen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch sehr hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p><b>Risikoprofil – „Spekulativ“:</b></p> <p>Der Teilfonds eignet sich für insbesondere Anleger, die sehr hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an sehr hohen möglichen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch sehr hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>

## 3. Kostenstruktur

Die **Kostenstruktur** des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>LOYS FCP – LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)</b>	<b>LOYS FCP – LOYS Premium Dividende (Übernehmender Teilfonds)</b>
<p><b>Verkaufsprovision</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers):</p> <p>Anteilklasse P: bis zu 5 %</p> <p>Anteilklasse I: keine</p>	<p><b>Verkaufsprovision</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers):</p> <p>Anteilklasse P: bis zu 5 %</p> <p>Anteilklasse I: keine</p>
<p><b>Rücknahme-/Umtauschprovision</b></p> <p>Anteilklasse P: keine</p> <p>Anteilklasse I: keine</p>	<p><b>Rücknahme-/Umtauschprovision</b></p> <p>Anteilklasse P: keine</p> <p>Anteilklasse I: keine</p>
<p><b>Mindestanlage:</b></p> <p>Anteilklasse P: keine</p> <p>Anteilklasse I: EUR 500.000</p>	<p><b>Mindestanlage:</b></p> <p>Anteilklasse P: keine</p> <p>Anteilklasse I: EUR 500.000</p>
<p><b>Verwaltungsvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>Anteilklasse P: bis zu 0,15 % p.a.</p> <p>Anteilklasse I: bis zu 0,15 % p.a.</p>	<p><b>Verwaltungsvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>Anteilklasse P: bis zu 0,15 % p.a.</p> <p>Anteilklasse I: bis zu 0,15 % p.a.</p>
<b>Fondsmanagementvergütung</b>	<b>Fondsmanagementvergütung</b>

(in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,80 % Anteilklasse I: bis zu 0,55 %	in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,90 % Anteilklasse I: bis zu 0,75 %
<b>Verwahrstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,04 % p.a. Anteilklasse I: bis zu 0,04 % p.a.	<b>Verwahrstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,04 % p.a. Anteilklasse I: bis zu 0,04 % p.a.
<b>Vertriebsstellenvergütung:</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,60 % p.a. Anteilklasse I: keine	<b>Vertriebsstellenvergütung:</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,60 % p.a. Anteilklasse I: keine
<b>Performance Fee ( zugunsten des Fondsmanagers)</b> Anteilklasse P: bis zu 10% des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Anteilklasse I: keine	<b>Performance Fee ( zugunsten des Fondsmanagers)</b> Anteilklasse P: bis zu 10% des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Anteilklasse I: keine
<b>Ertragsverwendung:</b> Anteilklasse P: Ausschüttung Anteilklasse I: Thesaurierung	<b>Ertragsverwendung:</b> Anteilklasse P: Ausschüttung Anteilklasse I: Ausschüttung
<b>Risiko Indikator: 4</b>	<b>Risiko Indikator: 4</b>
<b>Laufende Kosten:</b> (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Anteilklasse P: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 1,85 % p.a.  Transaktionskosten: 0,48% p.a.  Anteilklasse I: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 0,95 % p.a.  Transaktionskosten: 0,48% p.a.	<b>Laufende Kosten:</b> (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Anteilklasse P: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 1,87 % p.a.  Transaktionskosten: 0,47% p.a.  Anteilklasse I: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 1,08 % p.a.  Transaktionskosten: 0,47% p.a.

#### 4. Hinweis zur Performance Fee

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass sie ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung mit einer etwaigen anfallenden **Performance Fee** belastet werden. Da die Performance Fee bis zum Verschmelzungszeitpunkt bereits im Anteilpreis berücksichtigt ist, betrifft dies die Anleger nur in Höhe der Performance Fee, die zukünftig anfallen wird.

**Eine etwaige aufgelaufene Performance Fee im übertragenden Teilfonds wird im Zuge der Verschmelzung ausgezahlt.**

#### 5. Risikomanagementverfahren

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden außerdem auf folgende Unterscheidungsmerkmale bezüglich des **Risikomanagementverfahrens** hingewiesen:

<b>LOYS FCP – LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)</b>	<b>LOYS FCP – LOYS Premium Dividende (Übernehmender Teilfonds)</b>
--	--

**Überwachung des Gesamtrisikos:**

Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.

**Vergleichsvermögen:**

Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus zwei Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen:

70% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex mit folgendem Profil:

- Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern und Sektoren der enthaltenen Titel breit diversifiziert.
- Es sind Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung enthalten.
- Die enthaltenen Unternehmen haben ihren Sitz in einem Developed Market innerhalb Europas
- Die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet.

30% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex mit folgendem Profil:

- Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern und Sektoren der enthaltenen Titel breit diversifiziert.
- Es sind Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung enthalten.
- Die enthaltenen Unternehmen haben ihren Sitz in einem Developed Market innerhalb Europas
- Die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet.

**Leverage:**

Die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) beträgt bis zu 200% des Fondsvolumens. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des genannten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.

**Hinweis zur Leverage-Berechnung:**

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt.

**Nachhaltigkeitsrisiken:**

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.

**Überwachung des Gesamtrisikos:**

Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.

**Vergleichsvermögen:**

Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktien-Index mit dem folgenden Profil herangezogen:

- Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus europäischen Large-, Mid- und Small-Cap Unternehmen aus 18 europäischen Teilmärkten
- Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf unterschiedliche Sektoren, wie z.B.: Konsumgüter, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Rohstoffe, Telekommunikation, Betriebsmittel etc.
- Der Index wird in EUR berechnet, die 600 enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet.

**Leverage:**

Die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) beträgt bis zu 200% des Fondsvolumens. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des genannten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.

**Hinweis zur Leverage-Berechnung:**

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt.

**Nachhaltigkeitsrisiken:**

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.

**6. Portfolio**

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 09. April 2026 in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

## **7. Anlagegrenzverletzungen**

Ungeachtet dessen kann es gemäß Artikel 68 (3) des Gesetzes von 2010 für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch den Fondsmanager schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt werden.

## **8. Informationen**

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds „LOYS FCP – LOYS Aktien Europa“ wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds „LOYS FCP – LOYS Premium Dividende“ zu informieren und insbesondere das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.hauck-aufhaeuser.com>) unter der Rubrik „Fondsportal“ abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers (KPMG Luxembourg, Société anonyme) über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds die bis zum 27. Februar 2026, 12 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.**

**Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 31. März 2026, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich.**

**Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.**

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet per 08. April 2026 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division des untergehenden Anteilklassenvolumens und dem gerundeten Anteilwert der jeweiligen aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse durch die umlaufenden Anteile der jeweiligen untergehenden Anteilklasse.

**Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds „LOYS FCP - LOYS Aktien Europa“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.**

## **II. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds („Richtlinie“)**

Um den regulatorischen Anforderungen nachzukommen, sind die beiden Liquiditätsmanagementtools Rücknahmebeschränkung und Rückgabegebühr im Verkaufsprospekt aufgenommen worden, die im Falle einer angespannten Liquiditätssituation von der Verwaltungsgesellschaft zur Anwendung kommen können.

**Die gültigen Verkaufsprospekte des übernehmenden und des übertragenden Teilfonds sowie das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs), sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.**

Munsbach, im Februar 2026

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

#### **Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich**

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.  
1c, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
E-Mail: info-hafs@hauck-aufhaeuser.com

#### **Kontakt- und Informationsstelle in Liechtenstein**

**Zeidler Legal Process Outsourcing Ltd**  
SouthPoint, Herbert House, Harmony Row,  
Grand Canal Dock,  
Dublin 2  
Ireland  
E-Mail: facilities\_agent@zeidlerlegalservices.com

#### **Für Anleger aus der Schweiz**

Zürich, im Februar 2026

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, das Fondsreglement oder die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

#### **Vertreter in der Schweiz**

MRB Fund Partners AG, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich

#### **Zahlstelle in der Schweiz**

NPB Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1/am Bellevue, CH-8024 Zürich